

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42110-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Hier: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Windpark Altenautal in Borchen - Etteln.

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen im Windpark Altenautal in Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung einer Windenergieanlage des Typs Vensys V-126 mit 136,9 m Nabenhöhe und 3.800 kW Nennleistung gem. § 4 BImSchG.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann